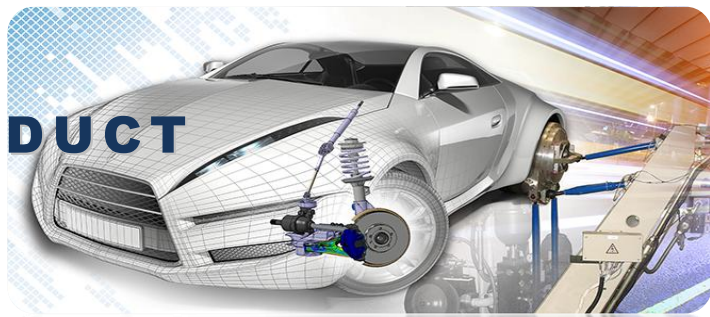


CODE OF CONDUCT

der IAMT-Gruppe
für Lieferanten



Inhalt

1	Erwartungen an Lieferanten	1
2	Verhaltensregeln der externen Anbieter der IAMT Gruppe	1
2.1	Zahlung Mindestlohn und Arbeitszeit	1
2.2	Umgang mit Mitarbeitern.....	2
2.3	Datenschutz, Cyberangriffe	3
2.4	Legal Compliance	3
2.5	Umwelt- und Ressourcenschutz	4

1 Erwartungen an Lieferanten

Dieser Code of Conduct legt die von uns gestellten Anforderungen an unsere Lieferanten und deren Subunternehmer fest, damit wir unseren Verpflichtungen gegenüber Aufsichtsgremien, Arbeitnehmern und Kunden nachkommen können. Alle Lieferanten der IAMT Gruppe sind verpflichtet, ihre Subunternehmer über diesen Verhaltenskodex zu informieren und die Einhaltung innerhalb der Dienstleistungs- und Produktionskette sicherzustellen.

Gleichfalls erwartet die IAMT Gruppe von ihren Lieferanten, dass sie sich ebenso ethisch und sozial gegenüber ihren Mitarbeitern, Lieferanten und Kunden verhalten und sich von den gleichen Aspekten leiten lassen. Außerdem sollten sie sich zur Einhaltung des Kodex für Lieferanten verpflichten.

Wir setzen die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und Vorgaben zu Vorteilsnahme und -gewährung, Korruption, Gleichbehandlung aller Menschen, Umweltschutz usw. bei all unseren Lieferanten voraus.

Stellt die IAMT Gruppe fest, dass ein Lieferant wissentlich oder unwissentlich gegen Verhaltens- oder Rechtsnormen, egal welcher Art, verstößt und auch nach Aufforderung zur Unterlassung die Normen und Vorschriften weiterhin nicht beachtet, sind weitere Geschäftsbeziehungen mit diesem Lieferanten für die IAMT Gruppe ausgeschlossen und im Falle von Rechtsverstößen die zuständigen Behörden zu informieren.

Die IAMT Gruppe behält sich ausdrücklich das Recht vor die Umsetzung der in diesem Code of Conduct geforderten Regelungen bei Lieferanten im Rahmen von Audits stichprobenartig und unter Einhaltung des Datenschutzes zu überprüfen.

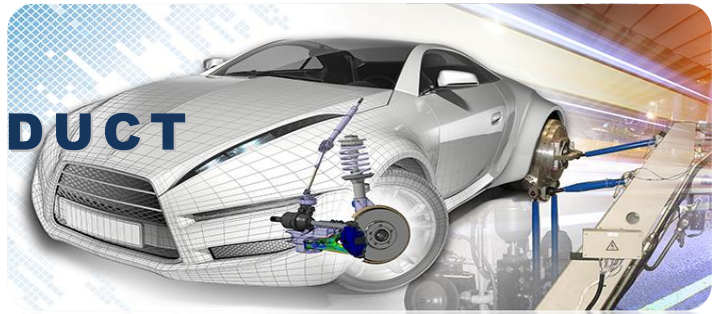
2 Verhaltensregeln der externen Anbieter der IAMT Gruppe

2.1 Zahlung Mindestlohn und Arbeitszeit

Jeder Lieferant muss seinen Arbeitnehmern mindestens die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlöhne zahlen.

CODE OF CONDUCT

der IAMT-Gruppe für Lieferanten



Außerdem ist jeder Lieferant der IAMT dazu verpflichtet nur solche Subunternehmen zu beauftragen, die sich ihm gegenüber ebenfalls vertraglich dazu verpflichten mindestens die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlöhne an ihre Arbeitnehmer zu zahlen. Jeder Lieferant muss seine Subunternehmer zur Zahlung der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlöhne verpflichten.

Im Fall von Verstößen gegen die Bestimmungen des gültigen Mindestlohngesetzes muss die IAMT von ihrem Lieferant von allen mit einem solchen Verstoß verbundenen Verpflichtungen umfassend freigestellt werden. Außerdem ist der Lieferant verpflichtet einen etwaigen, aus einem schuldhaften Verstoß resultierenden Schaden zu ersetzen. Diese Bestimmung trifft den Lieferant auch, wenn ein von ihm beauftragter Subunternehmer gegen die Bestimmungen des Mindestlohngesetzes verstößt.

Für alle Mitarbeiter von Lieferanten sind stets die gültigen Regelungen des Arbeitszeitgesetzes und des Bundesurlaubsgesetzes anzuwenden und umzusetzen. Es sollte auch verhindert werden, dass Mitarbeiter übermäßig viele Überstunden anhäufen – ein ausgewogener Personaleinsatz sollte angestrebt werden.

2.2 Umgang mit Mitarbeitern

Lieferanten sollten stets die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit ihrer Mitarbeiter durch die Einhaltung der Arbeitnehmerschutzgesetze und die Schaffung eines angenehmen Arbeitsklimas bewahren und fördern. Die Umsetzung gesetzlicher Gesundheits- und Arbeitsschutzvorschriften muss beachtet und regelmäßig belehrt werden.

Lieferanten müssen durch die Einführung geeigneter Maßnahmen sicherstellen, dass keinerlei diskriminierendes Verhalten gegenüber Personen aus Gründen der ethnischen Herkunft, der Nationalität, des Geschlechts, des Familienstands, des Alters, einer Behinderung, der Religion oder Weltanschauung, der sexuellen Orientierung oder aus anderen Gründen stattfindet. Entscheidungen, die Mitarbeiter betreffen, sollten stets nur aus unternehmerischen Gesichtspunkten und ohne Diskriminierung der Personen getroffen werden.

Auch sollten Lieferanten geeignete Maßnahmen treffen, um ihre Mitarbeiter vor Mobbing, Belästigung und anderem kollegialen Fehlverhalten zu schützen. In diesem Zusammenhang sind Konsequenzen bei Zuwiderhandlungen festzulegen und im Bedarfsfall auch strikt umzusetzen. Schulungen für die Mitarbeiter sowie Mitarbeitergespräche sollten regelmäßig stattfinden. Außerdem sollte ein kollegiales Klima im Unternehmen angestrebt und erhalten und darauf geachtet werden, dass die Mitarbeiter respektvoll miteinander umgehen und die Würde der anderen achten.

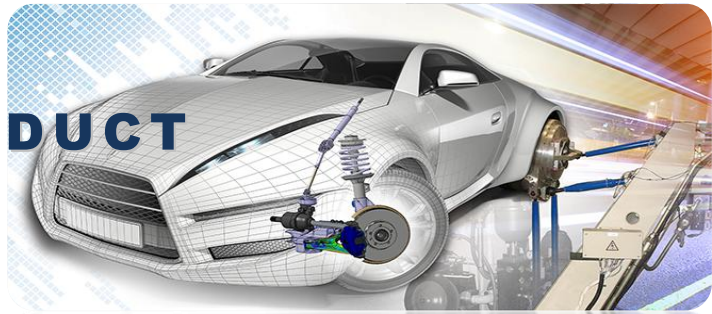
Alle Lieferanten müssen das Verbot von Kinderarbeit sowie die Einhaltung und Umsetzung der Vorgaben des Jugendschutzgesetzes beachten. Hier sollten geeignete Mechanismen eingeführt werden, um die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen zu reglementieren und sie vor eventuellen Risiken und Gefahren zu schützen.

Auch dürfen keine Mitarbeiter unter Zwang beschäftigt werden.

Jeder Lieferant der IAMT Gruppe sollte seinen Mitarbeitern Vereinigungsfreiheit gewähren und Bestrebungen dieser Art nicht unterbinden oder anderweitig verhindern.

CODE OF CONDUCT

der IAMT-Gruppe für Lieferanten



Jeder Lieferant der IAMT Gruppe muss jeden Versuch und jede Form vermögensschädigender Delikte unterbinden und verhindern, unabhängig davon, ob dadurch eigenes Firmenvermögen oder das Vermögen von Dritten geschädigt wird. Durch geeignete Kontrollmaßnahmen muss Vergehen, wie Betrug, Untreue, Diebstahl, Unterschlagung, Steuerhinterziehung, Geldwäsche u. ä., vorgebeugt werden. Ein solches Verhalten von Mitarbeitern oder Führungskräften darf nicht geduldet oder gar gedeckt werden.

Korruption und Vorteilsnahme bzw. -gewährung sind durch strikte Festlegungen, z. B. zu Geld- oder Sachgeschenken an Mitarbeiter, unabhängig von deren Funktion innerhalb des Unternehmens, zu erschweren bzw. zu verhindern. Die konkreten Festlegungen sowie deren Umsetzung müssen dokumentiert werden.

2.3 Datenschutz, Cyberangriffe

Jeder Lieferant der IAMT Gruppe muss alle derzeit technisch möglichen Vorkehrungen treffen, um die Daten, die er von der IAMT Gruppe – unabhängig ob projektbezogene, geheime oder sonstige – auf seinen Servern und PCs gespeichert hat, gegen Angriffe aus dem Internet zu sichern.

Des Weiteren muss die Weitergabe von Daten durch Mitarbeiter des Lieferanten durch technische Maßnahmen, z. B. Zugriffsbeschränkungen durch Passwörter, und Belehrungen verhindert werden. Des Weiteren ist jeder Lieferant verpflichtet diese Maßnahmen zu Schutz der Daten regelmäßig zu prüfen und diese neuen technischen Gegebenheiten anzupassen.

2.4 Legal Compliance

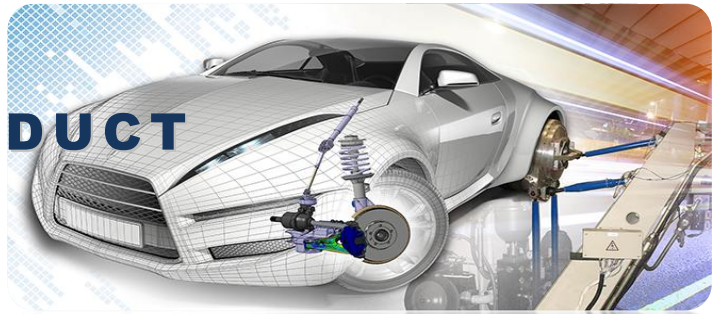
Jeder Lieferant der IAMT Gruppe verpflichtet sich, alle für ihn relevanten und bindenden Gesetze und Vorschriften, zu beachten und einzuhalten. Außerdem ist er auch verpflichtet, sobald es ihm bekannt wird, gesetzwidriges Verhalten und Tun von Mitarbeitern, Kunden oder Lieferanten – ungeachtet ihres Ansehens oder Status – den zuständigen Behörden zu melden.

Darüber hinaus müssen sich Lieferanten, die Geschäftsbeziehungen mit der IAMT Gruppe aufbauen und/oder fortführen wollen, verpflichten keine Geschäftsbeziehungen mit und in Länder zu unterhalten, die durch die Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland mit einem Embargo, egal welcher Art, belegt sind. Die Liste der betroffenen Länder ist regelmäßig auf Aktualität über eine offizielle Internetseite der Bundesregierung zu prüfen. Sollten bereits Geschäftsbeziehungen in Embargo-Länder bestehen, sind diese zu beenden, sobald es vertragliche Bestimmungen zulassen.

Jeder Lieferant darf seine Geschäftsentscheidungen ausschließlich auf der Grundlage sachlicher und unternehmerischer Kriterien treffen. Interessenskonflikte mit privaten Belangen oder anderweitigen wirtschaftlichen oder sonstigen Aktivitäten, auch von Angehörigen oder sonstigen nahestehenden Personen oder Organisationen, müssen schon im Ansatz vermieden werden.

CODE OF CONDUCT

der IAMT-Gruppe für Lieferanten



2.5 Umwelt- und Ressourcenschutz

Jeder Mensch muss sich seiner Verantwortung für die Umwelt bewusst sein und entsprechend handeln. Aus diesem Grund sollte sozial und ökologisch verantwortungsvolles Verhalten der Anspruch jedes externen Anbieters sein. Es sollten stets die Vorgaben zum Klima- und Umweltschutz eingehalten sowie übermäßiger Wasser- und Stromverbrauch und massiver CO₂-Ausstoß verhindert werden. Es sollte das Bewusstsein über den ökologischen Fußabdruck des Produktes oder der Dienstleistung geschaffen werden.

Alle Abwässer müssen vor der Einleitung in die Kanalisation oder fließende Gewässer aufbereitet und entgiftet werden.

Jeder Lieferant sollte einen sehr bewussten Einsatz von Gefahrstoffen betreiben und diese nur in erforderlichem Umfang einsetzen. Auch sollte regelmäßig geprüft werden, ob es nicht möglich ist Gefahrstoffe zu ersetzen oder den Einsatz zu vermeiden.

Sämtliche Reststoffe, insbesondere Sonderabfälle, müssen verantwortungsvoll und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften entsorgt werden. Die Reststoffe sollten getrennt gesammelt und entsorgt werden.

Gefahrstoffe müssen getrennt und nur durch zertifizierte Entsorgungsunternehmen entsorgt werden.




Christoph Pietzsch
Geschäftsführer


Volker Treichel
Geschäftsführer